

Haushalt, Gewerbe und Industrie

Gültig ab 01.04.2026

EWK Herzogenbuchsee AG | Eisenbahnstrasse 2 | 3360 Herzogenbuchsee | info@ewk.ch | 062 956 51 51

Preise für lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG)

Einrichtungsgebühren

Einmaliger Beitrag an die Einrichtung der LEG	CHF exkl. MwSt.	CHF inkl. MwSt.
Basisbeitrag	CHF 300.00	CHF 324.30
Pro Teilnehmendem (Messpunkt)	CHF 10.00	CHF 10.81
Bei nachträglichem Beitritt pro Teilnehmendem (Messpunkt)	CHF 20.00	CHF 21.62

Kosten LEG

	CHF/Mt. exkl. MwSt.	CHF/Mt. inkl. MwSt.
Messung virtuell	CHF 1.00	CHF 1.081

Option Abrechnungsdienstleistung

Kosten Abrechnungsdienstleistung	CHF/Mt. exkl. MwSt.	CHF/Mt. inkl. MwSt.
Abrechnung LEG bis 10 Teilnehmende (Messpunkte)	CHF 4.00	CHF 4.32
Pro weitere volle oder angebrochene 10 Teilnehmende (Messpunkte)	CHF 4.00	CHF 4.32

Haushalt, Gewerbe und Industrie

Gültig ab 01.04.2026

EWK Herzogenbuchsee AG | Eisenbahnstrasse 2 | 3360 Herzogenbuchsee | info@ewk.ch | 062 956 51 51

Allgemeines

Eine lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) ist ein Zusammenschluss von Haushalten und/oder Unternehmen, die lokal erneuerbaren Strom gemeinsam produzieren, teilen und verbrauchen. Der Austausch erfolgt über das bestehende Stromnetz der EWK, wobei Endverbraucher:innen für den LEG-Strom von einem Rabatt auf das Netznutzungsentgelt profitieren. Der Tarif für den LEG-Strom wird LEG-intern festgelegt.

Die Kosten für die Einrichtung der LEG und gegebenenfalls für die Abrechnungsdienstleistung werden der LEG-Vertretung in Rechnung gestellt.

Damit eine LEG möglich ist, müssen die netztopologischen Voraussetzungen gegeben sein. Für die Bildung einer LEG müssen die LEG-Teilnehmenden eine schriftliche Vereinbarung («LEG-Vertrag») gemäss den Kriterien von StromVV Art. 19f eingehen.

Einrichtungsgebühren des LEG-Stroms

Für Aufwände, die bei der Einrichtung der LEG anfallen (netztopografische Abklärungen, Abbildung in den IT-Systemen, Vertrieb & Verwaltung), wird eine einmalige Gebühr verrechnet. Für die Ausstattung der LEG mit den erforderlichen Smart-Metern fallen keine Zusatzkosten an.

Als Teilnehmende gelten alle Endverbraucher, Prosumer und Produzenten mit einem eigenen Zähler (Messpunkt).

Die Abrechnung innerhalb der LEG obliegt der LEG selbst. Zu diesem Zweck erhält der LEG-Betreiber (bzw. Dienstleister) die relevanten Messdaten aufgeschlüsselt nach den Bezügen bzw. Einspeisungen der einzelnen LEG-Teilnehmenden. Die Datenlieferung erfolgt im ebIX-Format. Um sie empfangen zu können, muss bei Swissgrid ein EIC (Energy Identification Code) beantragt werden. Die Abrechnung des LEG-Stroms kann optional der EWK in Auftrag gegeben werden.

Für die Bildung einer LEG ist eine virtuelle Messung erforderlich. Diese Kosten decken den Aufwand für die Bewirtschaftung des virtuellen Zählers ab. Diese Kosten fallen zusätzlich zu den Messkosten für die physischen Zähler an.

Option Abrechnung des LEG-Stroms

Die EWK bietet an, die Abrechnungs- und Inkassotätigkeiten für die LEG zu übernehmen. Für die LEG-Teilnehmenden reduziert sich damit der organisatorische und administrative Aufwand. Die Teilnehmenden der LEG erhalten von der EWK die Rechnung für ihren jeweiligen Strombezug und für den angerechneten LEG-Strom. Der verrechnete CHF-Betrag für den LEG-Strom wird dem Ansprechpartner der LEG gutgeschrieben, abzüglich der Pauschalen für die Abrechnung der LEG.

Haftung

Die einzelnen Endverbraucher:innen bleiben Schuldner gegenüber dem Netzbetreiber für Netznutzung, Messung sowie für Elektrizitätslieferung aus der Grundversorgung.

Ergänzende Bestimmungen

- Allgemeine Geschäftsbedingungen Energie und Kommunikation der EWK Herzogenbuchsee AG (AGB).
- Technische Ausführungsbestimmungen der EWK Herzogenbuchsee AG (TAB).
- Werkvorschriften CH.
- Das jeweils gültige Produktblatt der EWK für den Strombezug von der EWK.
- Das Formular Anmeldung lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) der EWK.